

Aktuell

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Weitere Informationen über Hilfe für Hochwassergeschädigte

Täglich konkretisieren und aktualisieren sich die Informationen bezüglich der Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten der Flutkatastrophe, wir halten Sie auf dem Laufenden:

Soforthilfe für Hochwasseropfer

Das Bayerische Kabinett hatte – wie berichtet – ein 150-Millionen-Euro-Programm beschlossen, die Hochwasserhilfsprogramme wurden gestern erweitert und stark vereinfacht:

- **Sofortgeld:** Privathaushalte erhalten ohne Prüfung 1.500 Euro und Kleinbetriebe 5.000 Euro. Der Empfängerkreis wurde dabei auf Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe erweitert. Das Sofortgeld soll nicht auf die Soforthilfen "Haushalt/Hausrat" und "Ölschäden an Gebäuden" angerechnet werden.
- **Soforthilfe "Haushalt/Hausrat":** Das Erfordernis eines Mindestschadens wurde aufgegeben und die Höchstbeträge wurden verdoppelt, auch versicherbare Schäden können jetzt berücksichtigt werden:
Für Privathaushalte wird bei größeren, nicht versicherbaren Schäden eine Soforthilfe für Ersatzbeschaffungen von höchstens 5.000 Euro pro Haushalt bereitgestellt. War Versicherungsschutz möglich, wurde aber keine Versicherung abgeschlossen, beträgt der Zuschuss bis zu 2.500 Euro. In besonderen Härtefällen kann die Soforthilfe auch höher sein. Das Sofortgeld wird nicht angerechnet, Versicherungsleistungen schon.
- **Soforthilfe "Ölschäden":** Das Erfordernis eines Mindestschadens wurde aufgegeben und die Höchstbeträge wurden verdoppelt, auch versicherbare Schäden können jetzt berücksichtigt werden:
Für hochwasserbedingte Ölschäden an privat genutzten oder nicht gewerblich vermieteten Wohngebäuden erhält der Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte eine Soforthilfe von bis zu 10.000 Euro je Wohngebäude. War Versicherungsschutz möglich, wurde aber keine Versicherung abgeschlossen, beträgt der Zuschuss bis zu 5.000 Euro. In besonderen Härtefällen kann die Soforthilfe auch höher sein. Der Gebäudeschaden durch Öl als solcher muss

nachgewiesen werden. Im Zeitpunkt der Antragstellung reicht die Vorlage von Kostenvoranschlägen aus.

- Hochwasserhilfen für den Mittelstand: Bei Schadenshöhe von über 5.000 Euro erhalten Unternehmen mit einer Größe von bis zu 500 Mitarbeitern 50 Prozent der zuwendungsfähigen Aufwendungen erstattet. Der maximale Zuschuss beträgt 100.000 Euro und bei existenzgefährdeten Betrieben sogar 200.000 Euro. Die Abwicklung nehmen die Kreisverwaltungsbehörden vor. Das Programm ist auf nicht-versicherbare Schäden beschränkt. Für besondere Notlagen steht unseren Unternehmen der Härtefonds der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung.
- Die Staatsregierung unterstützt die vom Hochwasser geschädigten Landwirte mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket. So erhalten Bauern für überschwemmungsbedingte Aufwuchs- und Ernteschäden Zuschüsse von bis zu 50 Prozent. Hinzu kommen steuerliche Hilfen, Liquiditätsdarlehen und förderrechtliche Erleichterungen – beispielsweise dürfen Flächen, die wegen Verschmutzung nicht zur Futtergewinnung genutzt werden können, ohne Prämienverlust untergepflügt werden.
- Für die geschädigte Infrastruktur in den Gemeinden wird es Hilfsprogramme geben. Die Schwellenwerte werden für freihändige Vergaben bei Bauleistungen auf 100.000 Euro und für beschränkte Ausschreibungen auf 1 Million Euro angehoben. Außerdem wird die Antragsfrist von ½ Jahr auf 2 Jahre und die Abwicklungsfrist von 2 Jahren auf 4 Jahre verlängert.

Unter http://www.stmf.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/hochwasser_2013/ finden Sie Anträge auf die Soforthilfe.

Selbstverständlich steht Ihnen Ihr DEHOGA Bayern für alle weiteren Fragen zur Verfügung, bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Bezirksgeschäftsstelle.

Stand. 12. Juni 2013